

EDITORIAL

Belastungsprobe

**CHRISTIAN
BLOCK**

wurde bislang
negativ getestet.

Voraussichtlich heute also werden die neuen Maßnahmen zur Wiedereindämmung der außer Kontrolle geratenen, für manche bereits außer Kontrolle geratenen Pandemie beschlossen - gerade einmal sechs Tage nach ihrer Ankündigung. Nicht nur die Regierung will offensichtlich keine oder - je nach Perspektive - nicht noch mehr Zeit verlieren, wissend, dass der zu diesem Moment schwer einschätzbare Effekt der neuen Restriktionen sich frühestens in ein oder zwei Wochen bemerkbar machen wird.

Bis dahin wird parallel zum dramatischen Anstieg der Neuinfektionen auch die Anspannung in der Gesellschaft wieder wachsen: bei Geschäftsleuten und Restaurantbetreibern angesichts des wieder aktuellen „Bleift doheim“-Credos und einer anzunehmenden verstärkten Rückkehr ins Homeoffice, bei besorgten Eltern, Lehrern und Schülern, in den Krankenhäusern...

Die Diskussion darüber, ob die neuen Einschränkungen zu spät erfolgen, nicht weit genug gehen oder kohärent sind, wird derzeit quer durch Europa geführt. Die Gesundheitsministerin hat schon Recht, wenn sie sagt, dass weitere Einschnitte in die Bewegungs- und Versammlungsfreiheit nicht ohne einen triftigen Anlass erfolgen können. Hätte die Regierung viel früher drastische oder noch drastischere Restriktionen in die Wege geleitet, wäre ihr ein unverhältnismäßiger Eingriff in die Grundrechte vorgeworfen worden.

Dennoch stellt sich die Frage, ob sich nicht spätestens nach dem Lagebericht von „Research Luxemburg“ von Mitte Oktober eine andere Fahrtrichtung aufdrängte, war doch zu diesem Zeitpunkt aus Sicht der Forscher ersicht-

lich, dass die sanitären Schutzvorkehrungen entweder nicht mehr ausreichen oder in einem nicht ausreichenden Maße respektiert wurden, um die zweite Welle noch zu mitigieren. Mit Appellen an die Eigenverantwortung war es spätestens zu diesem Zeitpunkt jedenfalls nicht mehr getan. Dass sich das Virus derart schnell ausbreiten würde, damit wurde allerdings nicht gerechnet.

Problematisch an den neuen Bestimmungen, auch wenn sie im Interesse der öffentlichen Gesundheit gedacht sind, ist allerdings, dass sie im Detail nur unzureichend begründet werden können und nur bedingt plausibel sind. Inwiefern die nächtliche Ausgangssperre zum Abbremsen der Pandemie beitragen soll, wenn es sich nicht um ein verzweifelte Pauschalmaßnahme angesichts einer diffusen Virusverbreitung handelt, dürfte jedenfalls für so manchen unklar bleiben. Die beratende Menschenrechtskommission hat in ihrem (gestern Morgen verbreiteten) Gutachten (erneut) zum angepassten Covid-Gesetz etliche solcher Fragen, Mängel und Inkohärenzen aufgezeigt. Berücksichtigt werden sie allerdings wohl kaum. Dabei ist diese Übung trotz aller „urgence“ entscheidend: Fehlt es den beschlossenen Maßnahmen an Kohärenz und Nachvollziehbarkeit, haben sie eine Ungleichbehandlung zur Folge, sind sie überproportioniert, dann riskiert man

immer mehr Menschen zu verlieren, wo ohne kollektive Anstrengung die kommenden Monate nur schwer zu überstehen sein werden. Insbesondere dann, wenn wie jetzt die Strafen für Vergehen angehoben werden.

Die kommenden Wochen werden jeweils zum Stresstest werden. Von einem Rückgang der Infektionszahlen kann man vermutlich ausgehen. Kritischer ist jedoch die Frage, ob der Verbreitung bei den als gefährdet geltenden Bevölkerungsgruppen wieder Einhaltung geboten werden kann.

„Aus der Not geboren“

Abstimmung über das Covid-Gesetz vertagt – Erhöhung der möglichen Arbeitszeit auf 60 Stunden pro Woche umstritten

Von Annette Welsch

Die Zahlen des Wochenberichts vom 19. bis 25. Oktober aus dem Gesundheitsministerium sind wenig ermutigend: Mit 3 387 Fällen sind die Neuinfektionen um 265 Prozent im Vergleich zur Vorwoche (1 280) gestiegen. 9 980 Kontakte wurden identifiziert, 7 878 waren es zuvor. 4 682 aktive Infektionen waren es am 25. Oktober, 2 112 am 18. Oktober. Zwölf Personen sind verstorben. Und der Altersdurchschnitt der Infizierten steigt weiter an: 40,3 Jahre sind es nun. Über 14 Tage geschaut gibt es 745 Fälle auf 100 000 Einwohner. Das Vorkommen an SARS-CoV-2 in den Kläranlagen hat sich im Vergleich zum Höhepunkt im März vervierfacht.

Auch wenn die Situation also dringend nach Maßnahmen verlangt, musste gestern die Abstimmung über die Änderungen am Covid-Gesetz auf heute vertagt werden: Das Gutachten des Staatsrats mit den zwei formellen Einsprüchen zum Covid-Gesetz traf erst eine halbe Stunde bevor die Sitzung der Gesundheitskommission um 13 Uhr begann ein. Und so war der Bericht des Gesundheitsausschusses nicht fertig, als die Plenarsitzung um 15 Uhr begann. „Wir brauchen die nötige Zeit, um bei derart in wesentliche Grundrechte einschneidenden Maßnahmen in aller Ruhe einen Text zu verabschieden, der auch hinterher unanfechtbar ist“, war

der Tenor aller Fraktionen.

Zwei formelle Einsprüche

Der Staatsrat verlangt bei zwei Bestimmungen weitere Präzisionen: Einerseits wo genau in den Restaurants und Trinkhallen Masken- und Distanzpflicht ab vier Personen gelten soll und andererseits bei den Geschäftsräumen, wo über 400 qm Größe nur noch eine gewisse Personenzahl erlaubt sein soll. Wie sieht es in den gemeinsamen Flächen der Einkaufszentren mit ihrer Vielzahl an Geschäften aus?

Er schlägt vor, dass definiert wird, was eine Geschäftsfläche ist und dass auch die zugelassene Personenzahl für Geschäftsflächen unter 400 qm festgelegt werden soll, um juristische Unsicherheiten auszumerzen. Generell fragt er, auf welche wissenschaftlichen Daten sich die Regierung bei ihren Maßnahmen basiert. Ähnliche Kritik bringt auch die Beratende Menschenrechtskommission in ihrem gestern veröffentlichten Gutachten vor. Sie bedauert besonders, dass angesichts der Schwere, mit der durch die Ausgangssperre in die Freizügigkeit des Einzelnen eingegriffen wird, keine wissenschaftlichen Daten und Statistiken angegeben werden, um zu erklären, warum die Maßnahme ergriffen wird. So könne die Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit nicht bewertet werden.

Dasselbe gilt für die Gründe, warum nicht in allen Handelsflä-

chen die Zahl der Kunden begrenzt wird. Und auch bei den Ausnahmen für die Ausgangssperre wünscht sich die Kommission noch Präzisionen. Sie müssten genauer erklärt werden, sonst besteht juristische Unsicherheit – zumal ja auch Sanktionen vorgesehen sind. Präzisionen möchten die Menschenrechtler auch bei den Genehmigungen der Berufsausübung, die der Gesundheitsdirektor erteilen kann, auch wenn eine Person zur Isolation verdammt wurde. Wie es bei den Lehrpersonen vor ein paar Wochen der Fall war. Wie läuft das in der Praxis ab? Evaluiert der Gesundheitsdirektor von vorneherein jeden Fall? Kann ein Arbeitnehmer auch dazu gezwungen werden? Kann ein Arbeitgeber es auch beantragen?, fragt die Kommission.

Arbeitszeiten auf Antrag erhöhen

Verabschiedet wurde gestern dann aber die Abänderung des Arbeitsrechts: Anstatt maximal zehn Stunden pro Tag und 48 Stunden pro Woche zu arbeiten, kann beim Arbeitsminister zunächst bis zum 31. Dezember für Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Labore sowie Kinder- und Jugendheime beantragt werden, dass ihre Angestellten zwölf Stunden täglich und 60 Stunden in der Woche arbeiten können. Die Personaldelegation muss aber einbezogen werden. „Es ist eine präventive Maßnahme, um das Funktionieren von essenziellen

Sektoren garantieren zu können“, sagte Berichterstatter Georges Engel (LSAP). Es gelte nicht für die Maison relais.

Trugen die Regierungsparteien sowie die ADR und die Piraten die Maßnahme mit, waren die Linken und die CSV zurückhaltend. Marc Baum (Déi Lénk) verwies auf die sanitäre Reserve und alternative Wege, die zunächst beschränkt werden müssten. Er bedauerte auch, dass im Vorfeld nicht mit dem Gesundheitspersonal gesprochen wurde. Die Linken stimmten gegen das Gesetz und auch die CSV enthielt sich mit ähnlichen Argumenten. Die Krise dürfe nicht auf dem Buckel des Gesundheitspersonals ausgetragen werden, meinte Ali Kaes.

Arbeitsminister Dan Kersch (LSAP) sprach in seiner Reaktion von einem „Gesetz, das aus der Not heraus geboren ist“. Es werde präventiv erlassen und müsse hoffentlich nie Anwendung finden. Er übertrug den Häusern die Verantwortung, „zu entscheiden, wem man es zumuten kann, zwölf Stunden am Tag zu arbeiten“. Er betonte auch, dass weder das Arbeitsrecht noch das Kollektivvertragsrecht außer Kraft gesetzt seien.

● Hoffentlich findet
● das Gesetz nie
Anwendung.

Dan Kersch, LSAP

Menschenrechtskommission sieht viele der geplanten Maßnahmen kritisch

CCDH Manche Bürger würden offenbar vergessen – vieles bliebe zu vage

Frank Goebel

Die „beratende Kommission für Menschenrechte des Großherzogtums Luxemburg“ („Commission consultative des droits de l'Homme du Grand-Duché de Luxembourg“, CCDH) hatte nur wenig Zeit, um sich mit der geplanten Änderung des Gesetzes zur Pandemie-Bekämpfung zu befassen. Dieses sieht unter anderem eine allgemeine Ausgangssperre vor. Insgesamt fordert die Kommission mehr Ausnahmen, die nicht immer nur wegen wirtschaftlicher Interessen erwogen werden sollen, sowie dass keine Menschen vergessen werden.

Im Kampf gegen Corona soll die persönliche Bewegungsfreiheit jedes einzelnen Einwohners Luxemburgs praktisch komplett negiert werden – und das täglich von 23 bis 6 Uhr.

Diese und weitere geplante Maßnahmen in Hinsicht auf die Auswirkungen auf die Menschenrechte zu beurteilen, ist an sich schon kein leichtes Unterfangen – dass es aber auch noch in größter Eile geschehen muss, macht es noch kritischer. Das schickt die CCDH gleich ihrer siebenseitigen Stellungnahme voran, die sie am gestrigen Mittwoch veröffentlicht hat: „Die CCDH möchte betonen, dass die Dringlichkeit, mit der der Gesetzentwurf geprüft und beraten werden muss, die Möglichkeiten der verschiedenen Akteure, sich an der öffentlichen Debatte zu beteiligen und so eine vertiefte Analyse der neuen Maßnahmen durchzuführen, erheblich einschränkt“, heißt es in der Stellungnahme.

Hinsichtlich der geplanten Ausgangssperre erkennt die CCDH an, dass auch andere, benachbarte Länder ähnliche Maßnahmen ergriffen hätten. Zudem sei der späte tägliche Beginn um 23 Uhr eine gute Entscheidung. Generell seien aber wissenschaftlich fundierte Er-

kenntnisse zur Notwendigkeit beziehungsweise Wirksamkeit einer Ausgangssperre praktisch nicht vorhanden oder würden jedenfalls von der Regierung nicht vorgebracht.

Vergessene Menschengruppen

Generell fordert die CCDH die Regierung auf, Menschen in prekären Situationen, die in Krisenzeiten in Vergessenheit zu geraten drohen, besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Weder in den Kommentaren zu den Artikeln noch in der Begründung würden aber Garantien für die Achtung der Rechte und Bedürfnisse dieser Menschen gegeben.

Ohnehin seien zwar Ausnahmen vorgesehen, etwa eine Erlaubnis des Reisens für eine „berufliche Tätigkeit“ oder „in Fällen höherer Gewalt oder in Situationen der Notwendigkeit“ – aber nicht nur hier fehle es an „Klarheit und Präzision“ der verwendeten Begriffe, bemängelt die CCDH.

Schwammige Definitionen

„Generell haben wir auch in früheren Stellungnahmen festgestellt, dass viele Aspekte der Pandemiegesetze einfach nicht präzise genug formuliert sind“, stellt die Juristin Anamarija Tunjic von der CCDH fest. Auch im aktuellen Papier wird mehrfach kritisiert, dass viele Bestimmungen im derzeitigen Entwurf Menschen verunsichern könne – vor allem hinsichtlich ihrer Rechte. Menschen zu verbieten, ihre Wohnungen zu verlassen, sei jedenfalls eine starke Einschränkung der Freiheit – für die generelle Ausnahmen gefordert werden. So schlägt die Kommission etwa vor,

dass ein im Gesetzentwurf vorgesehener Bewegungsradius von einem Kilometer nicht nur für die Ausführung eines Haustiers genutzt werden darf, sondern von jedem Menschen.

Die geplanten Bestimmungen zum Versammlungsrecht stoßen ebenfalls auf Skepsis bei der CCDH – weil nicht wirklich gesichert sei, dass sie das Demonstrationsrecht nicht berührten. Zwar trage ein Änderungsantrag vom Dienstag entsprechenden Mahnungen der CCDH Rechnung, doch man sei „nach wie vor besorgt, dass es nach dem angekündigten Gesetzentwurf nicht möglich sein wird, das Recht auf Protest zwischen 23 Uhr und 6 Uhr auszuüben“. Die CCDH fordert die Regierung daher auf, den Entwurf in diesem Punkt zu überprüfen.

Positiv stellt die CCDH fest, dass der Gesetzentwurf „endlich“ vorsehe, dass auch infizierte Personen ihre Isolation für wichtige Gründe verlassen dürfen, sofern das Risiko weiterer Ansteckungen gering bleibt. Die CCDH hatte schon früher so etwas gefordert, zum Beispiel beim drohenden Tod eines nahen Verwandten oder bei der Geburt eines Kindes, um sich vor Gewalt zu schützen oder um sich um Tiere zu kümmern. Die Regierung wird aufgefordert, flexibel sicherzustellen, dass Segregationsmaßnahmen die Ungleichheiten in der Bevölkerung nicht verstärken: „Die Auswirkungen einer Isolation sind nicht für alle gleich“, heißt es in der Stellungnahme.

Die CCDH fordert die Regierung dringend auf, „sicherzustellen, dass die Fähigkeit des Gesundheitsdirektors, Ausreisegenehmigungen zu erteilen, nicht ausschließlich dazu genutzt wird, die organisatorischen Bedürfnisse bestimmter öffentlicher oder privater Arbeitgeber zu erfüllen“. Neben wirtschaftlichen oder beruflichen Interessen gebe es „auch andere Erwägungen und Bedürfnisse, die

bei der Erteilung einer möglichen Ausgangserlaubnis vorrangig berücksichtigt werden sollten“.

Nicht nur an die
Wirtschaft denken

Das gelte aber auch andersherum – wenn Menschen es lieber vorzögen, zu Hause zu bleiben, sollten sie nicht aus primär wirtschaftlich-beruflichen Gründen gezwungen werden können, sich an den riskanten Arbeitsplatz oder an eine Bildungseinrichtung zu begeben.

Generell will CCDH-Mitarbeiterin Tunjic die Maßnahmen gegenüber dem *Tageblatt* nicht verdammen, schließlich handele die Regierung grundsätzlich ja mit Augenmaß: „Es ist natürlich wichtig, dass man zum rechten Zeitpunkt Maßnahmen ergreift“, stellt sie fest. „Und die Zahlen gehen ja auch derzeit hoch, das ist nicht zu leugnen.“ Die Regierung habe weiterhin erkannt und erklärt, dass man auch nicht zu früh Eingriffe tätigen wolle, die die Freiheit beschränken.

Es sei aber auch eklatant wichtig, dass erkennbar sei, auf welche

Fakten und Daten man sich stützt – und dass man, wenn Maßnahmen verhängt werden, „auf klare Kommunikation setzt“. Das würde den Menschen einerseits Rechtssicherheit geben und andererseits ja auch die Akzeptanz für die Maßnahmen erhöhen.

Sowohl bei der Faktengrundlage als bei der Kommunikation sieht die Kommission aber noch eklatante Schwachpunkte, die dringend beseitigt werden müssen, um die Menschenrechte in vollem Umfang zu wahren.

La CCDH veut des explications

La Commission consultative des droits de l'homme ne comprend pas la pertinence de certaines restrictions anti-Covid. Manque de données et de clarté.

De notre journaliste
Geneviève Montaigu

Par manque de temps, la Commission consultative des droits de l'homme (CCDH) ne peut que survoler les nouvelles mesures de lutte contre la pandémie, contenues dans le projet de loi que les députés devaient approuver hier après-midi, et elle le regrette vivement. Cette urgence l'empêche de livrer «une analyse plus profonde des nouvelles restrictions».

Elle parvient néanmoins à émettre quelques critiques ayant trait aux manques d'informations et de données chiffrées qui permettraient de mieux évaluer la nécessité de prendre «des graves mesures». L'introduction d'un couvre-feu malmène le droit fondamental de la liberté de circulation et les auteurs de l'avis ont du mal à comprendre cette nouvelle disposition. «Faute de données statistiques et scientifiques sur les lieux et contacts d'infection spécifiquement en lien avec les activités nocturnes, la CCDH n'est pas en mesure d'évaluer la nécessité et la proportionnalité d'une telle mesure», écrit-elle. Les exceptions sont les bienvenues, mais le gouvernement devrait préciser ce qu'il entend par «activités professionnelles» pour autoriser les personnes à se déplacer entre 23 h et 6 h.

Le gouvernement s'est montré plus large que ses voisins en instaurant un couvre-feu à partir de 23 h seulement mais il faudra mesurer son impact avant de décider de prolonger cette mesure au-delà du 30 novembre, prévient la CCDH.

D'ailleurs, vu le montant de

l'amende (de 100 à 500 euros), le gouvernement a tout intérêt à soigner son texte. Si des déplacements sont tolérés vers ou depuis une gare ou un aéroport dans le cadre d'un voyage à l'étranger, est-ce également valable pour la personne qui a conduit le voyageur? Et pourquoi cibler les voyages à l'étranger? Pourquoi encore, autoriser les seuls propriétaires d'animaux domestiques à effectuer de brefs déplacements dans un rayon d'un kilomètre du domicile? Qu'est-ce qu'un «bref déplacement» ou encore un «cas de force majeure» qui autorisent à violer le couvre-feu? La CCDH n'a pas de réponses à ses questions.

Elle s'interroge encore sur la réduction de l'accès aux commerces d'une surface de vente égale ou supérieure à 400 mètres carrés où la règle sera désormais un client par 10 m². Pourquoi cette mesure ne s'applique-t-elle pas à toute exploitation commerciale accessible au public? La CCDH recommande au gouvernement de fournir des explications supplémentaires à cet égard.

Infecté mais apte à travailler?

Au chapitre des rassemblements privés limités à quatre personnes extérieures au ménage et à cent personnes pour les événements publics, la CCDH rappelle l'importance du droit de manifester «qui doit être garanti en toutes circonstances». Le gouvernement s'est rattrapé dans un amendement de dernière minute précisant que cette interdiction ne s'appliquera pas à la liberté de manifester. Mais per-

sonne ne battra le pavé entre 23 h et 6 h, ce qui chagrine les auteurs de l'avis. Ils ne comprennent pas non plus pourquoi les marchés hebdomadaires sont explicitement exclus de l'obligation de distanciation physique et de la limitation à 100 personnes pour les rassemblements, compte tenu de la situation sanitaire actuelle et de la justification avancée par le gouvernement pour introduire de nouvelles mesures restrictives. La CCDH demande des explications supplémentaires.

Même observation pour les activités sportives, dont certaines sont autorisées et pas d'autres. Quant aux exceptions au port du masque, le gouvernement devra préciser sa copie aussi et plus précisément en ce qui concerne les pratiques dans les milieux culturel et parascolaire.

En ce qui concerne les autorisations de sortie pour les personnes infectées, la CCDH souligne que «toute décision relative à une interdiction ou à une autorisation de sortie doit être basée sur les droits humains et les besoins spécifiques de tout un chacun». Faisant référence aux mises en quarantaine partielles du personnel enseignant, elle exhorte le gouvernement à veiller à ce que la possibilité du directeur de la Santé d'accorder des autorisations de sortie ne soit pas exclusivement utilisée pour satisfaire aux besoins organisationnels de certains employeurs publics ou privés. Est-ce que les personnes infectées ou à haut risque d'être infectées peuvent être forcées de continuer à travailler ou de fréquenter l'école? La CCDH se pose la question.

LOI COVID-19

État d'indolence

Luc Caregari

Le projet de loi que le gouvernement a fait passer d'urgence cette semaine est le fruit d'une fatigue corona qui a trop pesé sur ses décisions - ou le manque de celles-ci. Encore une fois, les libertés fondamentales en feront les frais.

Un couvre-feu donc, pour endiguer la pandémie. C'est la principale nouveauté du projet de loi 7683 que le gouvernement a concocté. Cette mesure est historique, puisque le dernier couvre-feu sur le territoire grand-ducal date de l'occupation allemande. Et encore, même les nazis avaient eu des problèmes à l'imposer. En témoigne une dépêche du 16 décembre 1943 du bourgmestre d'Ettelbruck au poste de gendarmerie : « Comme je viens de l'apprendre, la gendarmerie considère que lors de la kermesse le couvre-feu n'est pas à respecter et qu'aucune sanction ne serait à imposer. (...) J'attire votre attention expressément sur le fait que le couvre-feu a été imposé à 23 heures et devra être respecté sous toutes les conditions. » Exception faite pour des soirées du parti nazi, bien sûr.

Si la liste d'exceptions pour le couvre-feu de l'automne 2020 est plus longue que celle d'il y a 77 ans, cela ne veut pas dire qu'il passe comme un fil sur du beurre au Luxembourg. Surtout que son efficacité est discutable : le couvre-feu en France, plus restrictif encore, a été imposé dans plusieurs grandes villes il y a plusieurs semaines, mais il ne semble pas avoir eu un impact sur l'évolution de la pandémie - tout au contraire. C'est pourquoi l'Hexagone va se reconfiner à partir de ce vendredi.

« C'est un copier-coller de la politique française », s'insurge le député Déi Lénk Marc Baum. « De la pure politique symbolique, qui traduit le désarroi d'un gouvernement, plus

maître de la situation. » D'ailleurs, la ministre de la Santé, Paulette Lenert, n'a pas pu livrer de bases scientifiques pour motiver cette mesure devant les député-e-s de la commission parlementaire qu'elle a vu-e-s en ce début de semaine. « Si nous voulons vraiment faire baisser les contacts, alors il faudra fermer les bars et les restaurants pour un mois, au lieu d'enfermer tout le monde dans sa maison à partir de 23 heures », ajoute Baum. Pour lui, le gouvernement a raté sa cible : il aurait dû dès la fin de l'état de crise se mettre au travail pour élaborer une loi sur les pandémies cohérente et transparente, au lieu d'encore une fois surchauffer les institutions démocratiques du pays juste pour faire passer des textes de loi imparfaits.

Paulette Lenert n'a pas pu donner d'explication scientifique sur les bienfaits d'un couvre-feu

Dans ses critiques, il est rejoint par Anamarija Tunjic, juriste à la Commission consultative des droits de l'homme (CCDH), laquelle a - tout comme le Conseil d'État - émis un avis sur le projet de loi 7683. « D'abord, nous critiquons l'urgence dans laquelle ce projet de loi a été avancé. Cela ne nous laisse pas assez de temps pour l'analyse, mais pour les parlementaires, ce sera aussi difficile de prendre en compte nos réserves », explique-t-elle au woxx. Estimant que le couvre-feu est une « mesure grave qui ne se base pas sur des considérations scientifiques », Tunjic insiste sur l'importance de la proportionnalité des mesures : « Il faut prendre en compte le fait qu'il faudra l'adhésion du public si on veut que les mesures soient un succès. Or,

celui-ci a besoin de cohérence et de transparence - deux éléments que le gouvernement n'apporte pas. » Dans le détail, la CCDH critique aussi les exceptions citées dans le texte de loi et surtout la logique que celles-ci suivent : « On peut promener son chien, ou comme il est décrit dans les commentaires des articles, il est permis de se déplacer dans sa résidence secondaire s'il y avait par exemple une urgence comme un dégât des eaux. Mais pas un mot sur des cas de violences domestiques qui nécessitent qu'une ou plusieurs personnes quittent leur maison rapidement, ne pas le faire les mettant en danger. Cela en dit long sur l'état d'esprit qui a inspiré ce texte », estime Tunjic. Et de relever que d'autres groupes vulnérables manquent à l'appel, comme les prostitué-e-s et les sans-abri. Si pour ces derniers et dernières le ministère de la Famille a mis en place des mesures comme l'ouverture prématurée des structures d'hébergement au Findel et le début de la Wanteraktioun à partir du 16 novembre, le succès des dites mesures n'est pas garanti. D'abord parce que le couvre-feu démarre avant l'ouverture de ces structures, mettant donc les personnes sans abri dans l'illégalité pendant le week-end. Et puis l'expérience du terrain montre qu'une partie de la population de la rue est réticente par rapport à ces structures très réglementées et pas toujours adaptées - soit à cause de leurs animaux de compagnie, soit à cause de leurs addictions difficilement compatibles avec les règles strictes dans ces foyers.

Autre détail relevé par la CCDH : la possibilité pour le directeur de la santé d'émettre des autorisations de sortie pour des personnes soit infectées soit en quarantaine préventive. Si la commission se félicite de l'ajout de cette revendication qu'elle avait émise dans ses avis antérieurs sur les lois Covid-19, Tunjic juge l'optique du gouvernement particulière : « La situation est intéressante. Alors que, pour nous, ce qui primait, c'était le respect des droits de l'homme, la motivation du gouvernement semble plutôt de satisfaire les employeurs, et aussi de légaliser la situation du personnel enseignant qui a pu profiter de telles dérogations. »

Les autres organisations qui ont donné leur avis sont pour le moins aussi irritées. La Chambre des salarié-e-s se questionne sur la liberté de manifester et sur le couvre-feu : « Quoi qu'il en soit, la question de l'adéquation de la mesure phare des nouvelles restrictions - le couvre-feu - avec le respect d'un droit fondamental - la liberté de circulation - mérite d'être posée, mis à part que le contrôle et l'application concrète des mesures soulèvent de multiples questions. » Le Syvicol par contre n'y voit aucun problème ; au contraire, il salue l'« énumération d'exceptions, qui permet aux communes de continuer d'assurer leurs services de sécurité et d'urgence qui nécessitent des interventions durant ces heures ».

Occasion ratée pour une vraie législation sur la pandémie, transparente et cohérente

Le Conseil d'État ne s'oppose pas formellement au couvre-feu, mais semble aussi avoir mal pris l'obligation de devoir pondre son avis en urgence. Ainsi, il aurait « été contraint

de se limiter à mettre en évidence les questions essentielles qui se posent, sans être en mesure de procéder à une analyse plus poussée et de proposer, à chaque fois, des textes alternatifs ». Bref, il ne révisera pas cette fois-ci la copie pour le gouvernement.

Le manque de cohérence et de transparence frappe d'ailleurs aussi chez d'autres adeptes du couvre-feu. Jointe par le woxx, Martine Hansen, cheffe de fraction du CSV, s'échauffe : « Les mesures viennent trop tard et elles sont insuffisantes. En plus, elles ne sont pas logiques, et si on veut que les gens nous suivent, il faut de la cohérence. On ne peut pas laisser ouvertes les écoles et faire rouler les transports publics comme si de rien n'était tout en claquant des verrous sur plein d'autres activités. » Elle s'inquiète notamment du droit de manifester, ajouté aux activités permises, mais sans excéder 100 personnes. « Pourtant, manifester est un droit garanti par la Constitution. »

Ce qui irrite le plus Hansen, c'est pourtant l'attitude du gouvernement par rapport au pouvoir législatif du parlement : « Ils ne nous parlent pas. Le gouvernement avait besoin de nous pour déclencher l'état de crise, mais depuis le dialogue a cessé »,

constate-t-elle.

Soyons clair, il n'est pas question ici de dédramatiser la situation. Les prévisions de 1.400 cas par jour en novembre font craindre le pire : l'effondrement de notre système de santé, qui ne saura plus prendre en charge de façon adéquate toutes les personnes atteintes de la maladie. Pourtant, dans une crise, il ne faut pas laisser de côté le respect des institutions démocratiques sur lesquelles est fondé notre vivre-ensemble. L'urgence de la situation ne doit pas nous aveugler pour ces questions essentielles. Mais c'est malheureusement ce qui semble être en train de se passer. Ainsi, le communiqué précité du ministère de la Famille sur les mesures envers les personnes sans abri commence par cette phrase : « En raison du couvre-feu mis en place par le gouvernement (...) » Le communiqué est de mercredi, le vote sur le couvre-feu a eu lieu jeudi après-midi : le gouvernement pense donc se passer aisément du parlement pour mettre en place ses mesures. De là à un nouvel état de crise, il n'y a qu'un pas.

Remarque : Ce texte a été mis sous presse jeudi matin, avant le vote au parlement.

Zusammen an einem Strang

Polizei appelliert bei Ausgangssperre an Verantwortungsbewusstsein der Bürger

Von Jacques Ganser

Luxemburg. Die Polizei setzt bei den ab heute Abend beginnenden Kontrollen der neuen Covid-19-Maßnahmen in erster Linie auf die Vernunft und die Zusammenarbeit der Bürger. Auf einer gemeinsamen Pressekonferenz hoben der Minister für innere Sicherheit, Henri Kox (Déi Gréng), und der Generaldirektor der Polizei, Philippe Schrantz, hervor, dass die Bürgerrechte und die Privatsphäre im Zuge der Kontrollen strikt bewahrt werden sollen.

Laut Kox würden die beschlossenen restriktiven Maßnahmen sowohl ihm selbst als auch der Polizei Bauchschmerzen bereiten. „Eine nächtliche Ausgangssperre ist ein Eingriff in die persönliche Freiheit des Bürgers, aber die Arbeit der Polizei wird wie immer auf der Basis der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte gründen“, erklärte Kox. Die Anmerkungen der Menschenrechtskommission nehme er sehr ernst, insbesondere was das Recht auf freie Bewegung betrifft. Aber die zahlreichen illegalen Partys, das Treiben in einzelnen Cafés und Bars und auch Verstöße im privaten Bereich hätten eine solche Entscheidung notwendig gemacht.

Privaträume bleiben tabu

„Die Polizei wird nicht alles und jeden kontrollieren können. Deshalb ist Eigenverantwortung gefragt. Das Kollektiv steht heute im Mittelpunkt und nicht das Eigeninteresse“, so noch Kox. „Die Polizei wird keine Privaträume kontrollieren. Allerdings werde die Polizei auf Hinweise reagieren, dass illegale Partys oder Treffen stattfinden würden“, so Polizei-

Generaldirektor Philippe Schrantz. „Wir haben Möglichkeiten, Untersuchungen anzustellen, und dementsprechend wird es zu juristischen Konsequenzen kommen“, so Schrantz. An die Betroffenen war es zudem der Aufruf, notwendige Ausfahrten während der Sperrstunde mit Dokumenten zu belegen. Dies würde die Arbeit der Polizei enorm erleichtern.

Nachts verstärkt aktiv

Die Polizei werde sich bei den künftigen Kontrollen auf das Einhalten der Sperrstunde, die Regeln in der Gastronomie und das illegale Abhalten von Partys konzentrieren. Die nächtlichen Streifen werden deshalb, so lange es personaltechnisch möglich ist, maximal verstärkt. Auch die Verkehrspolizei wird verstärkt nachts unterwegs sein. Da laut Schrantz die meisten Covid-Verstöße strafrechtlich relevant seien, würden sie auch so von der Polizei behandelt. „Wir überprüfen die Personalien, sammeln Beweise und schreiben dann einen Bericht“, erklärt Schrantz. Laut Minister Kox habe die Polizei klare Leitlinien, was den Umgang mit obdachlosen Menschen betrifft. „Kein Obdachloser wird von der Polizei belangt werden, weil er aus nachvollziehbaren Gründen nicht nach Hause kann“, so Kox.

Bisher 13 000 Kontrollen

Insgesamt wurden zwischen März und Oktober 13 000 pandemiebezogene Polizeikontrollen durchgeführt, in 5 000 Fällen wurden der Polizei Verdachtsfälle gemeldet, sei es wegen illegaler Partys oder wegen Lärm beim Nachbarn. 2 800 Mal wurden Bußgelder fällig, in

300 Fällen wurde ein Strafverfahren eingeleitet. „Zu Beginn der Pandemie haben wir vor allem die Bewegungsbeschränkungen und die wirtschaftlichen Auflagen im Lockdown kontrolliert“, erklärte Pascal Peters, Zentraldirektor der Police administrative.

Die Schwerpunkte der Kontrollarbeit hätten sich dabei dem jeweiligen gesetzlichen Rahmen angepasst. „Nach der Kontrolle der Lockdown-Regeln im Frühjahr schwenkten wir auf die Überprüfung der nächtlichen Schließstunden und der Veranstaltungen um“, so Peters. „Die meisten Kontrollen werden also jetzt ohnehin bereits nachts durchgeführt“.

Personallage noch im Griff

Was die Personallage bei der Polizei betrifft, so gebe es laut Schrantz durchaus Ausfälle wegen Infektionen. Man habe die Lage aber bisher gut im Griff. „Wir haben im Frühjahr teilweise auf juristische und verwaltungstechnische Abteilungen zurückgegriffen, um das Arbeitspensum während der Covid-Kontrollen zu bewältigen“, so Schrantz. Dies sei im Augenblick noch nicht notwendig. Sollte es allerdings zu Engpässen kommen, müsse man sich anders aufstellen.

„Im Gegensatz zum Lockdown im Frühjahr fällt jetzt auch das tägliche Arbeitspensum weiterhin an. Dies führt zu einer starken Belastung sämtlicher Mitarbeiter der Polizei.“, so Schrantz. Deshalb solle man verstärkt auf das sogenannte E-Kommissariat zurückgreifen. Die zentralen Polizeikommissariate in Verlorenkost, Esch/Alzette, Diekirch und Grevenmacher bleiben weiterhin für jeden Bürger zugänglich.

Vier ist das neue Zehn

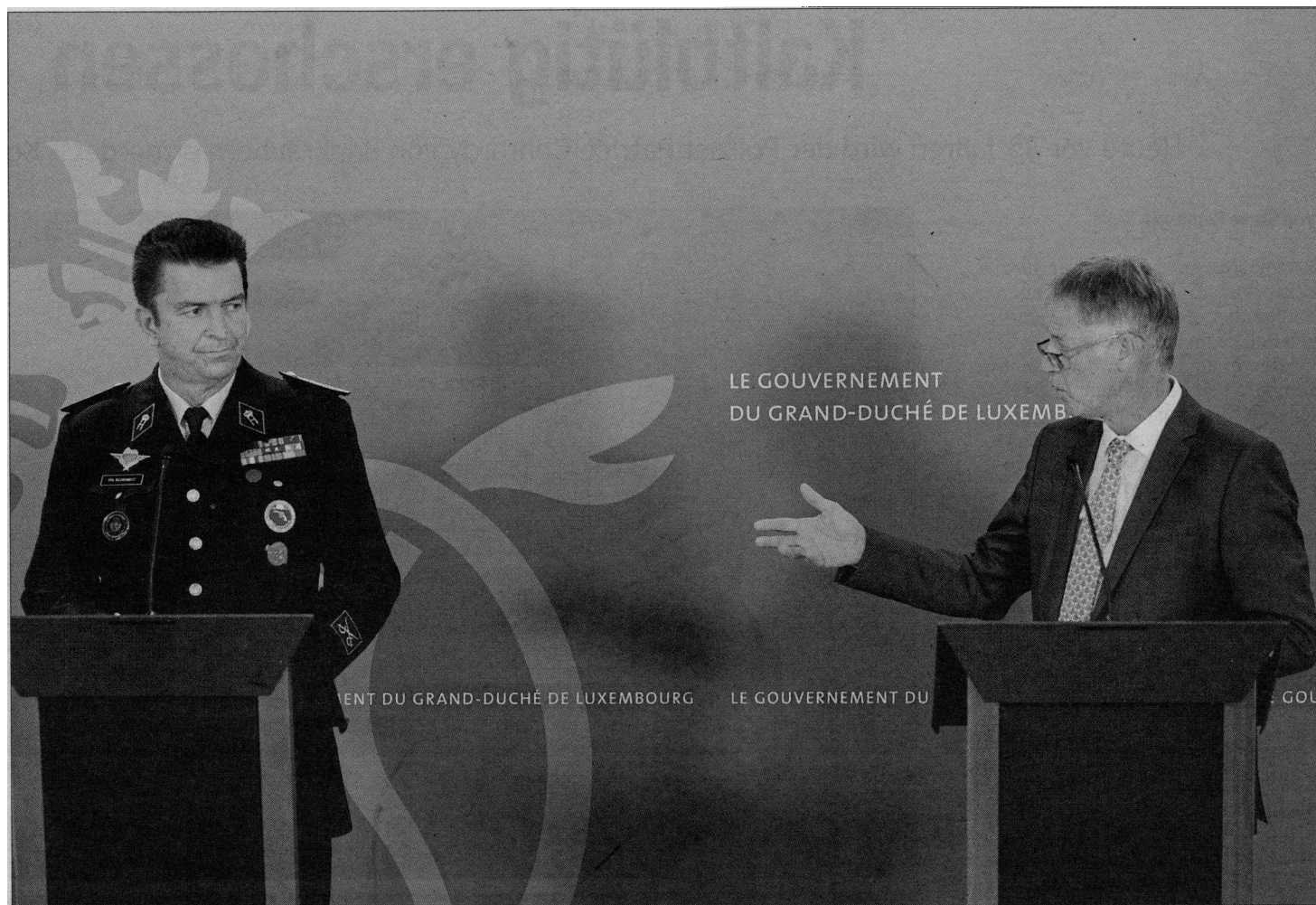
Zu dem gestern im Zuge des überarbeiteten Covid-Gesetzes verabschiedeten neuen Maßnahmenpaket gehören verschärfte Ausgangs- und Versammlungsregeln für jeden Bürger. So werden jegliche private Ansammlungen von mehr als vier Personen, die nicht im gleichen Haushalt leben, sowohl drinnen als auch

draußen untersagt. Zu Hause dürfen maximal vier Personen empfangen werden, eine Maske ist dann nicht vorgeschrieben. Zudem gilt Maskenpflicht überall dort, wo mehr als vier Personen sich treffen, sei es drinnen oder draußen. Treffen mehr als zehn Menschen aufeinander, sind Maskenpflicht, Sitzpflicht und Einhalten der

Abstandsregeln angesagt. Kompletzt untersagt sind jegliche Ansammlungen von mehr als 100 Personen, dies gilt insbesondere für Restaurants. Zugleich dürfen nur maximal vier Personen an einem Tisch sitzen. Hier drohen Geldstrafen von bis zu 4 000 Euro. Das Versammlungsverbot gilt aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht im Falle von Demonstrationen oder Protestaktionen sowie auf

öffentlichen Märkten.

Das nächtliche Ausgangsverbot gilt zwischen 23 Uhr abends und 6 Uhr morgens, auch dies verbunden mit einer ganzen Reihe von Ausnahmen: So bleiben Fahrten zum Arbeitsplatz ebenso erlaubt wie Fahrten aus medizinischen Gründen, Transitbewegungen auf den Autobahnen oder Heimfahrten nach Auslandsaufenthalten.



Polizei-Generaldirektor Philippe Schrantz (l.) und der zuständige Minister für innere Sicherheit, Henri Kox, verbürgen sich trotz Ausgangssperre für den kompletten Respekt der Privatsphäre.

Foto: Chris Karaba

Gleichgewicht zwischen Rechtsstaat und Kollektivinteresse

CORONA UND STRAFEN Die Privatsphäre bleibt gewahrt

Robert Schneider

Das Gesetz war noch nicht gestimmt, als Polizeiminister Henri Kox und Polizeigeneraldirektor Philippe Schrantz sowie der Zentraldirektor der administrativen Polizei, Pascal Peters, über die Vorgehensweise der öffentlichen Macht in der Periode bis zum 30. November, während der die am heutigen Freitag in Kraft tretenden Maßnahmen gelten, informierten.

Wenig später allerdings war das Gesetz verabschiedet (siehe unsere Berichterstattung aus dem Parlament auf S. 3) und die Maßnahmen rund um die Zahl 4 bekommen ihre gesetzliche Gültigkeit. Minister Kox stellte seinen Ausführungen den Kommentar voran, dass die Polizei nicht alles und alle kontrollieren könne, und rief die Bevölkerung zur Solidarität auf, um das Virus zu bekämpfen.

Die bisherigen Maßnahmen würden offensichtlich nicht reichen und so seien die weiteren Einschränkungen notwendig, auch wenn die Politik und die Polizei diese nicht „ohne Bauchweh“ anwenden müssten. Immerhin würde die Lage in den Nachbarländern, wo noch drastischere Maßnahmen getroffen wurden, zeigen, dass die Kontrolle noch nicht komplett verloren ist. Es gelte ein Gleichgewicht zu finden zwischen rechtsstaatlichen Prinzipien und dem sanitären Kollektivinteresse. Die Polizei stehe jedenfalls zu den Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit, so der Minister, der betonte, er nehme die jüngste Stellungnahme der Menschenrechtskommission sehr ernst.

Ausgangssperre ab heute

Die wichtigste Einschränkung wird die Ausgangssperre sein, die ab heute von 23 Uhr abends bis 6 Uhr morgens gilt und (vorerst) einen Monat lang in Kraft sein soll. Diese werde denn auch konsequent von der Polizei kontrolliert, die ihre Nachtpatrouillen mit vollem Potenzial durchführen werde. Polizeidirektor Schrantz rief die Bevölkerung dazu auf, bei Ausnahmeregelungen ein entsprechendes Dokument mitzuführen, um den Beamten die Arbeit zu erleichtern.

Er unterstrich, dass im Gegensatz zur ersten Welle der Pandemie, neben der Überwachung der Corona-Regeln, diesmal auch die normale Polizeiarbeit parallel weiterlaufe, da der Arbeitsalltag der Bevölkerung weitergehe. Wie Pascal Peter ergänzte, wurden seit März 13.000 Kontrollen von der Polizei durchgeführt; hinzu kommen noch die Kontrollen der Zollverwaltung. 300 Protokolle wurden geschrieben und 2.800 gebührenpflichtige Verwarnungen wurden ausgestellt; in den vergangenen Wochen sei das Hauptaugenmerk auf das Nachtleben bzw. die Einhaltung der Sperrstunde gelegt worden. Dies wird nun unter anderen Prämissen fortgesetzt.

145 Euro für Verstöße

Bürger, die sich nicht an die Ausgangssperre halten oder etwa dann keine Maske tragen, wenn diese vorgeschrieben ist, riskieren eine Verwarnung von 145 Euro; für Gaststättenbetreiber

wird es mit 4.000 Euro wesentlich teurer. Das Gesundheitsministerium kann zusätzlich eine Verwaltungsstrafe anfügen. Minister Kox räumte zwar ein, dass einem Restaurantbetreiber eine 4.000-Euro-Strafe vom Verwaltungsgericht auf 3.000 Euro reduziert wurde; man solle sich allerdings nicht auf dieses Urteil verlassen. Den Bürgern rät er, die 145 Euro, sollten sie verwarnt werden, sofort zu begleichen.

Es gab bislang übrigens 5.000 Anrufe bei der Polizei von Bürgern, die nicht angemeldete Menschenansammlungen beobachteten oder auf Nachtlärm in Privatwohnungen hinwiesen.

Minister und Polizei versicherten, die Beamten würden nicht in Privatwohnungen eindringen, um zu kontrollieren; sie könnten aber durch Beobachtung Rückschlüsse ziehen und einen entsprechenden Bericht verfassen.

Rückschlüsse durch Beobachtung

Auch wenn mehr Polizeibeamte als sonst krankgemeldet sind und viermal so viele in Quarantäne seien, könne der Dienst bis auf weiteres problemlos aufrechterhalten werden, so Schrantz, der darauf verwies, dass während der ersten Welle auch administrative Kräfte mit eingebunden wurden; eine Möglichkeit, die auch jetzt besteht. Während wöchentlicher digitaler Konferenzen zwischen Minister, Polizei und Gewerkschaften wird die Einsatzfähigkeit außerdem ständig analysiert.



Polizeidirektor Philippe Schrantz und Polizeiminister Henri Kox informieren

Mehr Regeln, mehr Arbeit

Wie die Polizei die Ausgangssperre umsetzen soll

LUXEMBURG

LJ

Neue Maßnahmen alleine bringen nichts. Sie müssen auch kontrolliert werden. Deshalb wurde gestern seitens des Ministers für Innere Sicherheit, Henri Kox (déi gréng), eine Pressekonferenz einberufen. Ziel war es, zu beleuchten, wie die Polizei die Ausgangssperre kontrollieren möchte. Doch der Minister unterstrich bereits gleich zu Beginn: „Mir kënnen net alles kontrolléieren“. Stattdessen müsse es nun zu einer kollektiven Anstrengung kommen, damit man einen erneuten Lock-down verhindern könne.

Es wurde immer wieder gegen Auflagen verstoßen

Es sei schließlich die Pandemie, die diese außergewöhnlichen Maßnahmen erfordere. Ein Blick jenseits der Landesgrenzen genüge, dass um Luxemburg herum aktuell wesentlich strengere Maßnahmen ergriffen werden. Doch der Minister habe auch mit größter Aufmerksamkeit die Bemerkungen der Menschenrechtskommission bezüglich der Ausgangssperre gelesen. Es ginge letztlich darum, eine Balance zu halten. „Weder ech nach d'Police fille sech wuel dobäi e couvre feu missen ze kontrolléieren“, resümiert der Minister die Situation.

In den vergangenen Wochen habe sich immer wieder aufs Neue gezeigt, dass die Polizei bei Cafés und Restaurants aktiv werden musste, da dort gegen die Auflagen verstoßen wurde. Doch auch bei privaten Partys wurde gegen die Auflagen verstoßen. Mit der Ausgangssperre würde nun ein weiterer Aspekt für die Kontrollen der Polizei wichtig werden.

Philippe Schrantz, Generaldirektor der Polizei Luxemburgs, beschrieb daraufhin die Situation als schwierig. Zwar funktioniere die Polizei aktuell wieder in einem normalen Modus, doch die Kontrolle der Pandemiebestimmungen stelle eine zusätzliche Belastung dar.

Pascal Peters, Zentralkommandant der Verwaltungspolizei, erläuterte, dass seit März insgesamt mehr als 13.000 Kontrollen mit Pandemiebezug durchgeführt worden sind. Mehr als 5.000 Anrufe seien bei der Polizei eingegangen und man habe 300 Protokolle erstellt. 2.800 gebührenpflichtige Verwarungen, etwa wegen des Nichttragens von Atemschutzmasken, von 145 Euro wurden ebenfalls ausgestellt. „D'Police huet e grouse Beitrag an der Lutte géint de Virus gelescht“, betonte Philippe Schrantz. Im Rahmen der neuen Bestimmungen konzentriere man sich auf drei Kernbereiche: die Kontrollen im Horesca Sektor, den Respekt der sanitären Bestimmungen bei Versammlungen und die Einhaltung der Ausgangssperre. Damit diese Kontrollen auch durchgeführt werden können, wird so viel wie möglich auf Nachtschichten gesetzt. Da bei der Ausgangssperre auch Ausnahmen vorgesehen sind, rät Philippe Schrantz, ein Schriftstück mitzuführen, mit dem man eine solche auch beweisen könne.

Minister Henri Kox unterstrich bei dieser Pressekonferenz erneut, dass man nicht vorhabe, in die Privatsphäre von Privatpersonen vorzudringen. „D'Police wäert net an eng Privatsphär eragoen“, so der Minister. Man habe schließlich andere Methoden, um die für die Bestrafung notwendigen Informationen zu sammeln. Ganz generell

pocht der Minister jedoch darauf, dass jeder zu Genüge Verantwortungsbewusstsein an den Tag legen müsse. „Loosst d'Police net ze vill schaffen.“ ●

*„D'Police wäert net an eng
Privatsphär eragoen“*

HENRI KOX Minister für Innere Sicherheit



Philippe Schrantz, Generaldirektor der Polizei Luxemburgs und der Minister für Innere Sicherheit, Henri Kox Foto: Editpress/Fabrizio Pizzolante

„Lösungen im Dialog finden“

Sportminister Dan Kersch gibt weitere Details zum neuen Covid-Gesetz bekannt

Von David Thinnès

Sportminister Dan Kersch gibt zu, dass es bei der „Vielfalt aller Sportarten und Disziplinen unmöglich ist, alles im Gesetz anzusprechen“. Er stellt aber in Aussicht, „mit Transparenz und in Kooperation mit Verbänden und Vereinen zu arbeiten und im Dialog Lösungen zu suchen“.

Gestern Abend präsentierte Kersch einige Zusatzinformationen zum neuen Covid-Gesetz. Unklarheit herrschte vor allem bei der Anzahl der Vierergruppen, die in einer Sportart zusammen trainieren dürfen. In der Halle dürfen drei Gruppen à vier Personen, im Freien sechs Gruppen zu jeweils vier Personen trainieren.

Sanktionen sind möglich

Die Gruppen müssen an den unterschiedlichen Trainingstagen nicht aus denselben Personen bestehen. „Das wäre der Idealfall, aber so weit sind wir momentan nicht gegangen“, erklärt Kersch. In einem Zusatz des Gesetzes, das gestern im Parlament angenommen wurde und seit Mitternacht bis Ende Dezember (das Gesetz der Ausgangssperre gilt für einen Monat) in Kraft ist, wurde auch festgehalten, dass der Trainer nicht zu jenen vier Personen gehört. Außerdem müssen die Coaches zu jeder Zeit eine Maske tragen.

Im Schwimmbad gelten folgende Maßnahmen: im 25-Meter-Becken sind vier Sportler pro Bahn erlaubt, das 50-Meter-Becken soll in jeweils zwei 25-Meter-Bahnen aufgeteilt werden. Ein weiteres Beispiel für die Vielfalt der Sportwelt: In einer Tennishalle darf auf mehreren Plät-

ze mit jeweils vier Personen gespielt werden.

Bekanntlich sind die Übungseinheiten in allen Sportarten und Disziplinen weiterhin erlaubt. Meisterschaften werden – so weit es möglich ist – nur in den höchsten Divisionen ausgetragen.

Auf die Frage, ob bei Nicht-Einhaltung der Viererregel Sanktionen ausgesprochen werden können, antwortet Kersch mit Ja: „Der Sport ist Teil der Gesellschaft und die Viererregel ist für die gesamte Gesellschaft gültig.“

Auch für die Zuschauer gibt es neue Regeln: Sitzplatz, Maskenpflicht und zwei Meter Distanz – alle drei Maßnahmen müssen erfüllt sein. Nicht mehr als 100 Zuschauer dürfen bei einem Spiel dabei sein. Die Sitzpflicht kann bei Sportarten im Freien weggelassen werden – „aber nicht beim Fußball“. Der Getränkeauschank ist bekanntlich auch geschlossen.

Am Mittwoch hatte der Staatsrat in seiner Stellungnahme sein Unverständnis mitgeteilt, warum nur die Meisterschaften in den höchsten Divisionen weiterspielen dürfen: „Die Autoren der Gesetzesänderung liefern keine Erklärung.“

Diese Frage hat sich auch die Beratende Menschenrechtskommission gestellt. Sie ruft die Regierung auf, „aus juristischer Sicherheit diese Verfügungen genauer darzulegen“.

Diskussion über Testpflicht

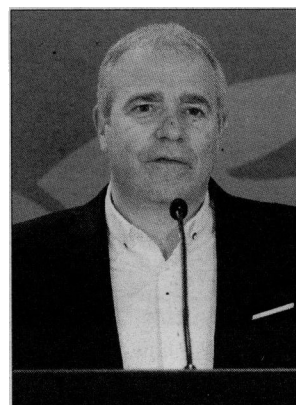
Für den LSAP-Politiker war klar, dass „die Vereine aus den höchsten Ligen bessere finanzielle Bedingungen zur Verfügung haben, um ihre Spieler medizinisch zu betreuen“.

ten Abend mit. Demnach haben sich die Mehrheit der Erstligisten für diese Maßnahme ausgesprochen. „Die Basketballgemeinschaft will ein Zeichen setzen und sich solidarisch mit den Menschen in Luxemburg zeigen, indem sie das Risiko minimiert und die Ausbreitung des Covid-19-Virus in den nächsten zwei Monaten bremst“, heißt es in der Mitteilung. *jan*

Vergangene Woche hatte der Sportminister ebenfalls angekündigt, dass an einer Teststrategie für die Kollektivsportarten gearbeitet wird. Die Schnelltests, die der nationale Handballverband von der Europäischen Föderation erhalten hat, können zur Anwendung kommen. Dies hat Dr. Jean-Claude Schmit, Direktor der Santé, dem „Luxemburger Wort“ auf Anfrage bestätigt. Diese Tests seien mit dem CE-Label ausgezeichnet, wie es verlangt sei. Die Tests müssen von medizinischem Personal durchgeführt werden, nicht von einem Trainer zum Beispiel. Dr. Schmit fügt auch an, dass „die Tests ein falsches negatives oder ein falsches positives Resultat hervorbringen können“. Dennoch bemerkt er: „Es ist besser, diese Tests zu benutzen, als überhaupt nichts zu machen. Dennoch sage ich auch, dass in Luxemburg der Zugriff auf PCR-Tests einfach ist. Die Schnelltests werden sich dennoch schnell verbreiten, nicht nur im Sport.“

Für Kersch sind die Schnelltests „ein zusätzliches Mittel“. Dennoch betont er, dass diese „die Allgemeinkapazitäten, die vor allem für das Personal im Klinik- und Pflegebereich gebraucht werden, nicht beeinträchtigen dürfen“.

Sollten diese Tests zur Verfügung stehen, stellt sich die Frage, ob eine Testpflicht für Kollektivsportler eingeführt wird: „Wenn wir ausreichend Kapazitäten zur Verfügung haben, kann man darüber sicherlich diskutieren. Aber das ist wieder eine Detailfrage, die ich aber nicht von oben herab entscheiden werde.“



Dan Kersch spricht sich für Transparenz und Kooperation aus. Foto: C. Karaba

Entscheidung der Clubs

Basketballsaison pausiert bis Januar

Der Basketballverband und die Clubs haben eine Entscheidung getroffen. Als Reaktion auf die neuen Corona-Regeln, die Sportminister Dan Kersch gestern vorstellte, wird die Basketballsaison bis Ende des Jahres unterbrochen. Das teilte die FLBB gestern am spä-

[Menschenrechtskommission: Ausgangssperre wirft Fragen auf](#)
[Politik](#) 2 Min. 28.10.2020



Menschenrechtskommission: Ausgangssperre wirft Fragen auf

[Politik](#) 2 Min. 28.10.2020

Viel Zeit hatte die Beratende Menschenrechtskommission (CCDH) nicht, um ihr Gutachten zu den Abänderungen am Covid-Gesetz anzufertigen. Am Montagabend kam der Text, am Mittwoch soll das Gesetz verabschiedet werden. Das bedauert die Kommission auch in ihrem Gutachten, das Mittwoch früh veröffentlicht wurde.

Sie bedauert zudem besonders, dass angesichts der Schwere, mit der durch die Ausgangssperre in die Freizügigkeit des Einzelnen eingegriffen wird, keine wissenschaftlichen und medizinischen Daten und Statistiken angegeben werden, um zu erklären, warum die Maßnahme ergriffen wird.

ADVERTISING

„Wir können so nicht die Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit eines solchen Eingriffs bewerten“, sagt die Juristin der CCDH, Anamarija Tunjic. Man habe den Eindruck, dass sich eher an den Nachbarländern inspiriert wurde denn auf die Situation im eigenen Land zu reagieren. Deswegen sei es besonders wichtig, dass die Maßnahmen transparent, verständlich und kohärent sind, mahnt die Kommission.

Rechte vulnerabler Personengruppen nicht beachtet

Sie sieht besonders kritisch, dass die besondere Situation verschiedener Personengruppen nicht beachtet wurde: Obdachlose und Prostituierte beispielsweise, die nun Sanktionen riskieren. Gerade Personen, die oft ohnehin schon in prekären Verhältnissen leben, werden in den Untergrund gedrängt und noch größeren Gefahren ausgesetzt. Weder im Motivenbericht noch in den Kommentaren wird auf Garantien für die Rechte und Bedürfnisse eingegangen.

Dasselbe gilt für die Gründe, warum nicht in allen Handelsflächen die Zahl der Kunden begrenzt wird und warum ab 400 qm? Das müsste näher erklärt werden. Und auch bei den Ausnahmen für die Ausgangssperre wünscht sich die Kommission noch Präzisionen. „Sie müssen aber noch genauer erklärt werden, weil sonst juristische Unsicherheit besteht. Zumal ja auch Sanktionen vorgesehen sind“, fordert Tunjic.

Gut, dass es Ausnahmen gibt, aber wie läuft die Praxis?

Die Juristin befürwortet auch, dass der Gesundheitsdirektor nun offiziell Ausnahmen von der Isolation erteilen kann, wenn es beispielsweise von der Arbeit her nötig ist. „Wir begrüßen, dass sie vorgesehen sind. Es ist vom Zeitpunkt her aber unglücklich, weil jetzt erst die legale Basis dafür geschaffen wird, dass Lehrpersonen doch unterrichten durften“, sagt Tunjic.

Auch bei dieser Maßnahme wünscht sich die CCDH mehr Klarheit und Präzision. „Wie läuft das in der Praxis ab? Evaluiert der Gesundheitsdirektor von vornherein jeden Fall? Kann ein Arbeitnehmer auch dazu gezwungen werden? Kann ein Arbeitgeber es auch beantragen?“

Source: <https://www.wort.lu/de/politik/menschenrechtskommission-ausgangssperre-wirft-fragen-auf-5f9979c9de135b9236e6a5e6>

[Comissão dos Direitos Humanos alerta para "gravidade do recolher obrigatório"](#)
[Luxemburgo](#) 2 min. 28.10.2020



Comissão dos Direitos Humanos alerta para "gravidade do recolher obrigatório"

[Luxemburgo](#) 2 min. 28.10.2020

Ouvida pela Rádio Latina horas antes de as novas regras anti-covid-19 irem a votos no Parlamento a responsável insistiu na gravidade desta medida que estará em vigor durante um mês no Luxemburgo.

O recolher obrigatório das 23:00 às 06:00 decretado pelo Governo, que deverá vigorar até 30 de novembro, é a medida que mais preocupa a comissão. A CCDH lamenta que o Governo não publique dados científicos e estatísticos sobre os focos específicos de infeção para mostrar que há uma relação entre as atividades noturnas e a taxa de infeção.

ADVERTISING

A jurista explica que a ausência destes dados "não permite fazer uma avaliação da necessidade e proporcionalidade da medida", o que encara como "problemático". A comissão diz ter a "impressão de que o Governo parece inspirar-se nas medidas tomadas por outros países da Europa sem fornecer provas de que isso terá o efeito desejado", o que leva o organismo a insistir na importância de uma comunicação clara e coerente sobre as medidas adotadas.

O organismo critica também os prazos impostos pelo executivo no que toca à votação e entrada em vigor das medidas, adiantando que a comissão ficou "surpreendida" quando soube que as novas restrições iriam a votos já esta quarta-feira. Anamarija Tunjic frisa que esta é "uma tendência geral constatada nos últimos tempos" e lamenta que não seja dado tempo suficiente aos órgãos consultivos para "alimentarem o debate público e fazerem uma análise aprofundada às medidas que são anunciadas regularmente".

A comissão consultiva saúda, no entanto, a limitação do recolher obrigatório a um mês, e insiste na importância de ser feita uma análise ao impacto e necessidade antes de um eventual prolongamento da medida. Quanto às exceções à regra – como por exemplo o facto de serem autorizadas deslocações entre as 23:00 e as 06:00 para ir trabalhar ou em caso de urgências sanitárias –, Tunjic aponta a "falta de clareza" do texto, que pode constituir um problema do ponto de vista jurídico.

O Parlamento vota esta tarde, a partir das 15h00, uma série de medidas para tentar controlar as infeções pela covid-19 e para lidar com os efeitos da pandemia.

(Diana Alves, jornalista do Contacto e Rádio Latina)

Source: <https://www.wort.lu/pt/luxemburgo/comiss-o-dos-direitos-humanos-alerta-para-gravidade-do-recolher-obrigat-rio-5f993a01de135b923652a8f0>